

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/179

freigegeben am 25.10.2011

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Matthias Wolf

Datum: 25.10.2011

Beschluss über die Vertretung für den Ratsvorsitz

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der/die erste Vertreter/Vertreterin der oder des Ratsvorsitzenden ist Ratsherr/Ratsfrau....
2. Der/die zweite Vertreter/Vertreterin der oder des Ratsvorsitzenden ist Ratsherr/Ratsfrau....

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden. Zur Aufstellung entsprechender Wahlkandidaten sind sämtliche Ratsherren / Ratsfrauen, der Bürgermeister, wie auch die gebildeten Fraktionen und Gruppen vorschlagsberechtigt.

Durch den von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag wird angeregt, dass der oder die Ratsvorsitzende zwei Vertretungen erhält. Eine Abweichung hiervon ist möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.